

Gemeinde Gülzow

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow

Sitzungstermin:	Montag, 12.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:06 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus "Stätte der Begegnung", Hölten Klink 15, 17153 Gülzow

Anwesend

Vorsitz

Uwe Bürth

Mitglieder

Patrick Schneider
Heike Wiechmann
Udo Kaps
Marita Neumann
Helmut Peters

Abwesend

Mitglieder

Rene Klockmann

entschuldigt

Gäste:

keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.12.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten Sitzung vom 18.12.2023
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2024 2024/GVGü/074
- 6.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020 2024/GVGü/075
- 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020 2024/GVGü/077
- 6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2020 2024/GVGü/078
- 6.5 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände 2024/GVGü/076
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 18.12.2023
- 2 Beschlussvorlagen
- 3 Sonstiges
- 4 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Es sind 6 Mitglieder anwesend.

Im Anschluss erfolgt durch den Vorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung.

2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.12.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 18.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

3 Einwohnerfragestunde

Es wird keine Anfrage gestellt. Es sind keine Einwohner anwesend.

4 Informationen des Bürgermeisters

1. Winterdienst: Trotz Festlegung der Gemeinde, den Winterdienst auf der Straße nach Kölpin einzuschränken, wurde die Straße bei mehreren Wintereinbrüchen im Dezember 2023 und Januar 2024 durch den Winterdienst der Gemeinde freigehalten.
 2. 24 WE: Die Dachreparatur wurde durchgeführt. Der durch Wassereintritt verursachte Schaden in einer Mieterwohnung wurde der Versicherung gemeldet. Eine Entscheidung der Versicherung zur Übernahme Kosten für die Schadensregulierung liegt noch nicht vor.
 3. Wohnungsleerstand: Im 24 WE steht gegenwärtig eine 3-Raum Wohnung leer. Zwei
-

weitere Wohnungskündigungen liegen vor.

Durch Renovierung der freigezogenen Wohnungen soll die Vermietbarkeit verbessert werden. Dem Wunsch von Mietern nach einem Wohnungswechsel aus den Obergeschossen in untere Geschosse ist nach Prüfung der Anträge zu entsprechen.

(Wohnungswirtschaft in Abstimmung mit dem Bürgermeister). - **Bauamt**

4. Am 09.01.2024 fand die Beratung zum Haushalt 2024 statt, Vorschläge und Änderungen wurden eingearbeitet. Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.
5. Am 16.01.2024 fand die Sitzung des Amtsausschusses des Amts Stavenhagen statt. Bis zum 26.03.2024 müssen die Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 (Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden und Wahl der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen) im Amt Stavenhagen eingereicht werden.
Es wurde die Wahl der Schiedspersonen des Amts Stavenhagen durchgeführt.
Es wurde die Erhöhung von Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer vorgeschlagen.
2024 wird die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrleute erhöht.
2024 wurde der an den Landkreis zu entrichtende Pauschalbetrag der Gemeinden für Kindertagesstätten erhöht. Es sind nunmehr 191,25 € je Kind und Monat zu zahlen.
Die Kreisumlage bleibt 2024 in der Höhe bestehen.
Die Obdachloseneinrichtung in Stavenhagen bleibt 2024 bestehen.
Protokollführung zu Sitzungen der Gemeindevertretungen: die Aufgabenstellung an die Ämter soll in den Protokollen konkret aufgeführt werden.
6. Am 07.02.2024 fand eine Beratung zu Agri PV-Anlagen im Bauamt statt. Ein Investor stellte sein Unternehmen vor.
Weiteres Informationsmaterial soll eingereicht werden.
Es soll eine Informationsveranstaltung für und mit den Bürgern der Gemeinde durchgeführt werden. So wie die Mehrheit der Bürger es möchte, wird die Gemeindevertretung entscheiden.
Bei Zustimmung ist mit einer Verfahrensdauer von ca. 1,5 Jahren zu rechnen.
Weiterhin ist der Beschluss des Bundes zum Solarpaket 1 hinsichtlich Agri PV-Anlagen abzuwarten.
7. Das Amtszeltlager der Jugendfeuerwehren 2024 findet vom 28.06. – 30.06.2024 in Gülzow statt.
8. Der Auftrag zur Erstellung des Baumkatasters im Amtsbereich wurde erteilt. Die Bearbeitung (Besichtigung vor Ort in der Gemeinde Gülzow) ist kurzfristig möglich.
9. Der Bürgermeister schlägt noch zwei Sitzungen der Gemeindevertretung vor den Kommunalwahlen vor. Die Terminvorschläge 25.03.2024 und 13.05.2024 wurden von den Gemeindevertretern bestätigt. - **Hauptamt**

4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten Sitzung vom 18.12.2023

2023/GVGü/072 - Erteilung einer Genehmigung zur Lieferung von elektrischer Energie, Teillos 2 - MIX **2023/GVGü/073** - Grundstücksangelegenheiten Aufhebung des Beschlusses **2023/GVGü/067** vom 28.08.2023 "Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 159/11 aus der Flur 3 der Gemarkung Gülzow"

5 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Wiechmann informiert zum Stand Genehmigung Tempotafel am Dorfeingang.

Für die Genehmigung ist nicht die untere Verkehrsbehörde beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, sondern das Bauamt/Tiefbauamt des Landkreises zuständig.

Die Antragsunterlagen wurden vom Ordnungsamt des Amts Stavenhagen an das Tiefbauamt des Landkreises versandt. Die Entscheidung des Landkreises als Straßenbaulastträger steht noch aus.

6 Beschlussvorlagen

6.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2024

2024/GVGü/074

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage: Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020

2024/GVGü/075

Beschluss und Sachverhalt wurden vom Bürgermeister verlesen. Es ist zu prüfen, ob im Sachverhalt statt der 60.916,35 € der Entnahmewert 61.632,20 € stehen müsste. Nach Rücksprache mit der zuständigen Bearbeiterin beträgt der Entnahmewert 61.632,20 €

Beschluss:

Um das positive Jahresergebnis der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020 zu erhöhen wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 61.632,20 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug

60.916,35 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erhöht sich das positive Jahresergebnis von 60.916,35 € auf 122.440,69 €.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde unter Beachtung des o. g. Einwands zum Sachverhalt gefasst.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020

2024/GVGü/077

Beschluss und Sachverhalt wurden vom Bürgermeister verlesen.
Im 4. Absatz des Sachverhalts ist Rechnungsprüfungsausschuss **Grammentin** in Rechnungsprüfungsausschuss **Gülzow** zu korrigieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gülzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 24.01.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 24.01.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow zum 31.12.2020 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Gülzow

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2020

2024/GVGü/078

Der Bürgermeister verließ den Raum. Beschlussvorschlag und Sachverhalt wurden von der stellvertretenden Bürgermeisterin verlesen.

Im Beschlusswortlaut ist zu korrigieren: **Er** verließ den Raum vor der Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gülzow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Er verließ den Raum vor der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6.5 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände

2024/GVGü/076

Beschlussvorschlag und Sachverhalt wurden vom Bürgermeister verlesen und anschließend von den anwesenden Gemeindevertretern diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion einigte sich die Gemeindevertretung auf eine einheitliche Aufwandsentschädigung für alle Mitglieder des Wahlvorstands auf 50,00 €. Der Beschluss ist dementsprechend zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow beschließt die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen für die Europawahl und Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Wahlvorstand	50,00 EUR
stellv. Wahlvorstand	50,00 EUR
Schriftführer	50,00 EUR
stellv. Schriftführer	50,00 EUR
Beisitzer	50,00 EUR

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V in Verbindung mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V und beträgt im Regelfall 25,00 EUR bzw. für den Vorsitzenden 35,00 EUR.

Ausgenommen von den Erhöhungen sind die Briefwahlvorstände – hier geltend weiterhin die Mindestbeträge in Höhe von 25,00 EUR bzw. 35,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Sonstiges

Vorsitz:

Uwe Bürth

Schriftführung:

Bettina Dobbertin